



HESSISCHER LANDTAG

07. 10. 2014

Plenum

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Anhörung zur Zukunft der Bewährungshilfe in Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag führt zeitnah eine Anhörung zur Zukunft der Bewährungshilfe in Hessen durch. Die Anhörung soll federführend vom rechtspolitischen Ausschuss umgesetzt werden.
2. Gegenstand der Anhörung soll insbesondere die Frage sein, inwieweit dem Ziel der Resozialisierung durch eine Risikoorientierung in der Bewährungshilfe Rechnung getragen werden kann.

Begründung:

Die Bewährungshilfe in Hessen leistet einen zentralen Beitrag zur Resozialisierung und Strafverbüßung bei Probanden, die unter Bewährung stehen.

Seit Langem strebt das Hessische Ministerium der Justiz eine Umorientierung der Bewährungshilfe in Hessen an. Dabei soll in naher Zukunft die sogenannte Risikoorientierung eingeführt werden, d.h. es soll eine Kategorisierung in Risikoklassen erfolgen.

Die beabsichtigte Neuorientierung ist in der Bewährungshilfe und der Fachwelt höchst umstritten und wird nach wie vor kontrovers diskutiert.

Laut der Antwort auf einen Berichtsantrag der SPD-Landtagsfraktion (Drs. 19/207) ist der Arbeitsprozess zur Entwicklung einer risikoorientierten Bewährungshilfe zunächst bis Ende 2015 vorgesehen. Über konkrete Umsetzungsmaßnahmen sei bisher noch nicht entschieden.

Die Ergebnisse der Anhörung können insofern in den Arbeitsprozess mit einfließen und einen wichtigen Beitrag leisten.

Zudem wird durch eine Anhörung im Hessischen Landtag die Beteiligung des Parlaments bei dieser doch gravierenden Änderung im Bereich der Bewährungshilfe sichergestellt.

Gehört werden soll unter anderem die Landesarbeitsgemeinschaft der Bewährungshilfe in Hessen.

So gibt die Anhörung den betroffenen Bewährungshelfern die Möglichkeit, ihre Position öffentlich vorzutragen, und sie damit nicht nur zu beteiligen, sondern ihnen auch öffentlich Gehör zu verschaffen.

Wiesbaden, 7. Oktober 2014

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel